

# **Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 29 Absatz 1, § 34 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

## **Bieter:**

HomeAdvisor GmbH

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 144294, mit der Geschäftsanschrift Esmarchstrasse 23, c/o Steuerberater und Diplom-Finanzwirt Magnus Büth, 10407 Berlin

## **Zielgesellschaft:**

MyHammer Holding AG

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 122010 B, mit der Geschäftsanschrift Mauerstraße 79, 10117 Berlin

ISIN DE000A11QWW6

Börsenhandelsplätze:

Regulierter Markt in Frankfurt am Main (General Standard); Freiverkehr in [Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart]

## **Angaben der Bieterin**

Die Bieterin, eine mittelbare Tochtergesellschaft der IAC/InterActiveCorp, hat am 10. Oktober 2016 die Entscheidung getroffen, den Aktionären der MyHammer Holding AG im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß §§ 29 ff. des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden Bestimmungen und Bedingungen anzubieten, die von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der MyHammer Holding AG mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN DE000A11QWW6) (die „MyHammer Holding-Aktien“) zum Preis von € 5,14 je Aktie bzw., falls diese höher ist, zur niedrigsten Gegenleistung, die gemäß anwendbaren zwingenden Bestimmungen anzubieten ist, zu erwerben. Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot wird nur unter der Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe stehen.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage sowie weiterer im Zusammenhang mit dem Angebot stehender Mitteilungen der Bieterin wird unter <http://ir.iac.com/MyHammer.cfm>

erfolgen. Die Angebotsunterlage wird außerdem durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die HomeAdvisor GmbH hat am 10. Oktober 2016 einen Kaufvertrag mit der Holtzbrinck Digital GmbH, München (der „Holtzbrinck-Kaufvertrag“) über den Kauf von ca. 70,1% der MyHammer Holding-Aktien sowie von ca. 26,5% der Aktien an der MyHammer AG mit Sitz in Berlin, einer Tochtergesellschaft der MyHammer Holding AG („MyHammer AG“), abgeschlossen. Die HomeAdvisor GmbH hat am 10. Oktober 2016 zudem einen Kaufvertrag mit der Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1, Berlin (der „GFC-Kaufvertrag“) über den Kauf von ca. 4,2% der Aktien an der MyHammer AG abgeschlossen. Der Holtzbrinck-Kaufvertrag steht unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe und der Zustimmung der MyHammer AG zur Veräußerung der Aktien an der MyHammer AG. Der GFC-Kaufvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der MyHammer AG zur Veräußerung der Aktien an der MyHammer AG.

München / Berlin, den 10. Oktober 2016

HomeAdvisor GmbH

### **Wichtige rechtliche Hinweise**

Die endgültigen Bestimmungen und Bedingungen des Übernahmeangebots werden nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Investoren und den Inhabern von Aktien der MyHammer Holding AG wird dringend empfohlen, die maßgeblichen das Übernahmeangebot betreffenden Dokumente nach ihrer Veröffentlichung durch den Bieter zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Investoren und Inhaber von Aktien der MyHammer Holding AG können diese Dokumente, sobald sie bekannt gemacht worden sind, auf der Internetseite <http://ir.iac.com/MyHammer.cfm> einsehen. Nach ihrer Veröffentlichung wird die Angebotsunterlage außerdem kostenfrei an einem noch zu bestimmenden Platz zur Verfügung gestellt und Investoren sowie Inhabern von Aktien der MyHammer Holding AG auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken und stellt keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der MyHammer Holding AG dar. Diese Bekanntmachung stellt auch kein Angebot zum Kauf von Aktien der MyHammer Holding AG dar und bezweckt weder die Abgabe einer Zusicherung noch die Eingehung einer sonstigen rechtlichen Verpflichtung durch den Bieter.

Ein Angebot zum Erwerb der Aktien der MyHammer Holding AG erfolgt nur durch die Bekanntmachung der Angebotsunterlage, die von dem Bieter rechtzeitig veröffentlicht werden wird, und wird sich ausschließlich nach deren Bestimmungen richten. Die

Bedingungen des Übernahmeangebots können sich von den allgemeinen Informationen, die in dieser Bekanntmachung beschrieben sind, unterscheiden.

Den Aktionären der MyHammer Holding AG wird dringend empfohlen, nach ihrer Veröffentlichung die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten, und gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Inhalts der Angebotsunterlage und des Übernahmeangebots für die MyHammer Holding AG zu erhalten.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ('WpÜG') und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ('WpÜG-Angebotsverordnung') unterbreitet. Eine Durchführung des Übernahmeangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Folglich sind keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden. Die Aktionäre der MyHammer Holding können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommt, wird ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegen und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Der Bieter hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Bekanntmachung oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Bekanntmachung oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Bekanntmachung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben oder aus anderen Gründen den Rechtsvorschriften anderen Rechtsordnungen unterliegen, sollten sich über die anwendbaren Bestimmungen informieren und diese befolgen.

Wenn Sie ein Einwohner eines anderen Landes als Deutschland sind, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

In Übereinstimmung mit dem beabsichtigten Übernahmeangebot können der Bieter, bestimmte verbundene Gesellschaften und benannte Personen oder Börsenmakler (als Vertreter handelnd) bestimmte Käufe oder Vereinbarungen zum Erwerb von Aktien der MyHammer Holding AG außerhalb des Übernahmeangebots während der Dauer der Annahmefrist abschließen. Sofern solche Käufe oder Erwerbsvereinbarungen abgeschlossen werden, wird dies in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht geschehen.

München / Berlin, den 10. Oktober 2016

HomeAdvisor GmbH